

Protokoll

Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin am 22. April 2023

Pommersches Landesmuseum, Rakower Str. 9, 17489 Greifswald

Anwesend: s. Liste ([Anlage 1](#))

Es wurde mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 19. November 2022
3. Anfragen an den Vorstand
4. Berichte
 - 4.1 Vorstand
 - 4.2 Diözesanvermögensverwaltungsrat
 - 4.3 Diözesanpastoralrat
 - 4.4 Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und Synodaler Weg
5. Vom Gehen und Bleiben. Kirchenaustritte und der „heilige Rest“
6. Rückblick auf die Amtszeit 2020-2023
7. Wahl des Hinzuwahlgremiums für die Amtszeit 2023-2026
8. Vorstellung der Arbeit des Betroffenenbeirats
9. Anträge
 - 9.1 Klimagerechtigkeit im Diözesanrat
 - 9.2 Arbeitskreis basisdemokratische Weiterentwicklung
10. Verschiedenes

Frau Dr. Abmeier eröffnet die Vollversammlung und heißt alle recht herzlich willkommen, insbesondere Frau Otto vom Betroffenenbeirat sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Bistumsleitung und der Presse.

Es wird eine Spendensammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk durchgeführt. Sie ergibt 799 €.

Frau Richstein führt als Moderatorin durch die Vollversammlung.

1. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 19. November 2022

Zum Protokoll liegen zwei Änderungsanträge zu den Ausführungen unter TOP 8 (Verschiedenes) von Frau Prof. Funk vor, die der Klarstellung dienen.

Die Formulierung

Die zeitlichen Anforderungen beschränken sich auf einen Mittwoch und zwei Präsenzwochen pro Semester. Zielgruppe sind Menschen, die sich in Gemeinden engagieren.

soll ersetzt werden durch die Formulierung:

Die Veranstaltungen des Studiengangs finden regelmäßig mittwochs und in zwei Präsenzwochen während des Semesters statt. Die erste Präsenzwoche ist vom 11.-14. April.

Die Formulierung

Des Weiteren weist sie hin auf die Möglichkeit, sich bei einer Informationsveranstaltung am Montag, über die geplante Meldestelle in Neukölln zu informieren.

soll korrigiert werden durch:

Des Weiteren weist sie hin auf die Möglichkeit, sich bei einer Informationsveranstaltung am Montag, über die geplante „Registerstelle konfrontative Religionsbekundung“ in Neukölln zu informieren.

Die Änderungen werden von der Vollversammlung angenommen.

Das Protokoll der Vollversammlung am 19. November 2022 wird unter Annahme der beschlossenen Änderungen ohne Gegenstimmen angenommen.

3. Anfragen an den Vorstand

Anfragen an den Vorstand gem. § 3 der Geschäftsordnung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin liegen nicht vor.

4. Berichte

4.1 Vorstand

Frau Dr. Abmeier berichtet für den Vorstand die folgenden Punkte:

- Am 21. April 2023 wurde bekannt, dass in den 1960er Jahren Priester und Ordensschwestern in Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf gemeinsam sexuellen Missbrauch an Kindern planten und durchführten. Diese organisierte Gewalt an Kindern macht fassungslos. Es bestärkt den Auftrag für den Diözesanrat, dem Thema Aufarbeitung weiterhin auf Grundlage seiner Beschlüsse von 2019 und 2021 große Aufmerksamkeit zu widmen.
- Zum Stand der Einrichtung eines Synodalrats für das Erzbistum Berlin: Die Rückmeldungen der Gremien sind eingegangen und werden von einem Redaktionsteam aufbereitet. Bei einem Konzeptworkshop im Juni 2023 wird das Konzept auf dieser Grundlage diskutiert und finalisiert.
- Geschlechtergerechte Kirche: Es ist gelungen, dass Leitlinien für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Erzbistum Berlin veröffentlicht worden sind. Sie dankt den beteiligten Verbänden für die gute Zusammenarbeit.
- Klimaschutz: Dem Engagement von Herrn Dr. Plehn ist zu verdanken, dass es in dem Thema vorangeht.

- Jugendpastoral: Im Geschäftsführenden Ausschuss wurde der Perspektiventwicklungsprozess vorgestellt und diskutiert.
- Ökumene: Bedauerlicherweise findet die Synode der EKBO zeitgleich zur Vollversammlung statt. Die Kontakte sind gefestigt und die Zusammenarbeit mit Präsidium und Ältestenrat gestaltet sich sehr positiv. Sie übermittelt die Grüße des Präses der Landessynode.
- Der dritte Qualifizierungstag für kirchliche Gremienarbeit stieß auf positive Resonanz.
- Die Verleihung des Drei-Königs-Preises machte die politische und gesellschaftliche Relevanz des Engagements des Diözesanrats für Integration und Migration deutlich.
- Der gemeinsame Neujahrsgruß mit dem Erzbischof wurde dieses Jahr im Keller der Herz Jesu Kirche aufgezeichnet, um auf das Wirken von Margarete Sommer aufmerksam zu machen.
- Wahlen in Berlin: Es gab einen ökumenischen Wahlauf Ruf und eine würdigende Pressemeldung zum Vorhaben, Religion als Wahlpflichtfach einzuführen.

4.2 Diözesanvermögensverwaltungsrat

Frau Dr. Pollert (IN VIA) stellt die Arbeit und die Schwerpunkte der Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Berichtszeitraum vor. Zum Bericht (s. Anlage 2) gibt es keine Rückfragen.

4.3 Diözesanpastoralrat

Frau Dr. Abmeier berichtet, dass Frau Harzdorf, Herr Bitter und Pater Prof. Dr. Eggenesperger OP neu im Vorstand des Diözesanpastoralrats sind.

Die Diskussion zu einem Synodalarat machte deutlich, dass im Diözesanpastoralrat sehr unterschiedliche Perspektiven bzgl. der Zusammensetzung und der Auflösung des Pastoralrats in der bisherigen Form bestehen. Die nächste Sitzung befasst sich mit der Umsetzung einiger Beschlüsse des Synodalen Wegs im Erzbistum.

4.4 Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und Synodaler Weg

Herr Klose (Pfarrei Heilige Edith Stein Süd-Neukölln) berichtet über aktuelle Entwicklungen und Beratungsthemen im ZdK:

- Umzug des ZdK-Generalsekretariats nach Berlin und seine Folgen.
- Aufarbeitung: Wie Berichterstattung vom 21. April 2023 im Erzbistum Berlin bestätigt hat, geht es um Systeme und Netzwerke, die aufgedeckt und verhindert werden müssen.
- Beim jährlichen Treffen der Diözesan- und Katholikenräte wurde Herr Hoyer in die Sprechergruppe gewählt.

Er berichtet ferner über den Synodalen Weg:

- Alle Synodalen haben nach dem Abschluss der vorerst letzten Synodalversammlung ein Kreuz mit Kanten mitbekommen. Es steht symbolisch als Erinnerung und Mahnung, dass es weitergehen muss – auch wenn es mühsam ist.
- Auf dem Synodalen Weg wurden gute wie schlechte Erfahrungen gemacht. Es gab Fortschritte und es wurde deutlich, dass Veränderungen möglich sind.
- Der Synodale Ausschuss hat den Auftrag, einen Synodalen Rat auf Bundesebene vorzubereiten. Er nimmt voraussichtlich im November 2023 seine Arbeit auf.
- 14. Mai 2023, 15-18 Uhr: Veranstaltung „Synodale Gemeinde“ in St. Bonifatius, Kreuzberg.
- 25. Mai 2023, 18-20 Uhr: digitale Veranstaltung des Erzbistums zum Synodalen Weg.

5. Vom Gehen und Bleiben. Kirchengaustritte und der „heilige Rest“.

Herr Singelstein führt ins Thema ein und erläutert, weshalb der Geschäftsführende Ausschuss sich entschieden hat, dieses Schwerpunktthema zu setzen.

Frau Rosenbach (Pfarrei Johannes Bosco Berliner Südwesten) und Sascha Lorenz-van den Brandt (Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree) berichten aus ihren Pfarreien und welche Erfahrungen sie dort mit Kirchengaustritt, Ausgetretenen, Austrittswilligen und dem Umgang mit ihnen machen. Es kommen auch der offizielle Brief des Generalvikars und der Informationszettel zur Sprache, welche Ausgetretene vielerorts erhalten (s. Anlage 3).

Frau Prof. Dr. Schnabel (Universität Düsseldorf) stellt empirische Daten zum Thema Kirchengaustritt aus dem Bertelsmann Religionsmonitor vor (s. Anlage 4).

Die anschließende Frage- und Austauschrunde der Vollversammlungsmitglieder mit Frau Prof. Schnabel bringt folgende Punkte zur Aussprache:

- Es wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie ggf. Christsein ohne Institution Kirche möglich sei. Das Thema der Trennung von Kirche und Staat sowie von mehr Mitbestimmung der Laien kam auf.
- Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass Kirche eine gesellschaftliche Ressource darstelle (Toleranz gegenüber anderen Religionen u.a.).
- Es seien religiös motivierte Anliegen in den Alltag und in die Politik einzubringen.
- Es gelte deutlich zu machen, wofür Christinnen und Christen stehen und wie konfessionsübergreifend etwa im ökumenischen Religionsunterricht der Faktor Religion vermittelt werden könne.
- Hinsichtlich der Ausgetretenen resp. Austrittswilligen sei eine Panelstudie interessant.

In Tischgruppen beraten die Mitglieder der Vollversammlung darüber, was angesichts dieser Situation auf den verschiedenen Ebenen zu tun sei. Die Ergebnisse werden dokumentiert (s. Anlage 5) und in den Gremien des Diözesanrats weiter beraten.

6. Rückblick auf die Amtszeit 2020-2023

Frau Dr. Abmeier bilanziert für die zurückliegende Amtszeit: Auch wenn nicht alle Ziele vollumfänglich umgesetzt werden konnten, ist vieles gelungen. Der umfangreiche Rückblick auf die Amtszeit 2020-2023 (s. Anlage 6) mache dies deutlich. Dafür ist denen zu danken, die sich für bestimmte Themen eingebracht haben. Die Pandemie hat manches verzögert und erschwert, aber durch den Digitalisierungsschub auch manches erleichtert. Sie appelliert an die Mitglieder, den Zusammenhalt innerhalb der Vollversammlung zu behalten, auch und gerade über Meinungsunterschiede hinweg.

Frau Dr. Abmeier dankt dem Vorstand und den Vorsitzenden der Sachausschüsse und AGs für ihren großen Einsatz und ihr Engagement in der zurückliegenden Amtszeit.

7. Wahl des Hinzuwahlgremiums für die Amtszeit 2023-2026 **Antragsberatung „Hinzuwahl von Persönlichkeiten“**

Herr Volpers (Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte) führt in den Antrag (s. Anlage 7) ein, für den sich der Pfarreirat Bernhard Lichtenberg ausgesprochen hat. Laut Satzung sind zehn Personen berechtigt, Personen in den Diözesanrat hinzu zu wählen. Dies erfolge ohne Korrektiv. Dieser Punkt – und nicht die aktuelle Zusammensetzung der Gruppe der Hinzugewählten – sei der Anlass für den Antrag.

Frau Binek (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung) erläutert, dass die Mitglieder des Hinzuwahlgremiums durch Wahl mandatiert werden und dadurch demokratisch bestimmt werden. Herr van Schewick (Bund Neudeutschland) äußert die dringende Bitte, den Antrag abzulehnen. Dass Mitglieder des Hinzuwahlgremiums nicht selbst in die Gruppe der Hinzugewählten gewählt werden, sei gängige Praxis. Der Diözesanrat sei auf die Personen angewiesen, die nicht über Pfarreien oder Verbände delegiert werden, da sich diese durch besondere Fähigkeiten auszeichnen. Dass das Hinzuwahlgremium seine Entscheidungen begründen muss, widerspricht den Prinzipien geheimer Wahlen. Der Ort, wo über die Kandidatinnen und Kandidaten diskutiert wird, ist das Hinzuwahlgremium selbst. Herr Wilke (KKV – Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung) empfiehlt ebenso, den Antrag abzulehnen, denn der Antrag würde die bisherige einfache und erfolgreiche Praxis unnötig kompliziert machen. Schließlich sei die Hinzuwahl durch ein gewähltes Gremium demokratisch legitimiert.

Auf die Frage von Herrn Höckner (Pfarrei St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald) zu Z.13 und der Begründung der Vorschläge erläutert Herr Hoyer: Vorschlagsberechtigt seien alle Mitglieder der Vollversammlung. Jeder Vorschlag wird mit einer Begründung eingereicht. Daraus werde eine Liste gebildet.

Frau Wedekind fragt nach dem Ziel der Aussage in Z.10 des Antrags. Sie weist darauf hin, dass die Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten im Bewerbungsprozess transparent gemacht würden. Die Klärung der Wählbarkeit (Z.12) in der Satzung würde sie begrüßen, jedoch müsste das als Satzungsänderungsantrag fristgerecht eingereicht werden.

Frau Prof. Funk erkennt in dem Antrag ein großes Misstrauen gegenüber den Hinzugewählten.

Herr Volpers antwortet für die Antragssteller: Ziel sei es, noch einmal über die Zuwahl nachzudenken. Eine Präambel könne erläutern, wie das Verfahren zustande gekommen ist. Die Antragssteller werden über einen Satzungsänderungsantrag zur Wählbarkeit der Mitglieder des Hinzuwahlgremiums (vgl. Z.12) beraten.

Frau Dr. Abmeier erläutert, dass im Jahr 2019 Strukturen und Wahlprozedere im Diözesanrat breit diskutiert und entschieden worden seien. Dabei sei deutlich geworden, dass sich Hinzugewählte mit einem Profil auszeichnen, das durch Vertreterinnen und Vertreter der Pfarreien und Verbände nicht abgedeckt ist.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: Der Antrag wird bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Bildung eines Wahlausschusses.

Frau Dr. Abmeier schlägt für den Wahlausschuss Frau Axenkopf, Frau Wedekind und Frau Raabe vor, die alle ihre Bereitschaft erklären.

Die Vollversammlung stimmt dem Vorschlag zu.

Wahl

Frau Axenkopf eröffnet die Wahl.

Von den Mitgliedern der Vollversammlung werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

1. Grosch, Maria-Elisabeth
2. Heyduck, Klaus-Peter
3. Höckner, Ulrich
4. Kannenberg, Julian
5. Müßig, Marie-Hélène
6. Petrauschke, Maja
7. Pollert, Dr. Gabriele
8. Stabenow, Saskia
9. Thiede, Dr. Reinhold
10. Wilke, Burkhard

Alle Vorgeschlagenen erklären ihre Bereitschaft zur Wahl.

Es wird über die Kandidatinnen- und Kandidatenliste offen im Block abgestimmt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

8. Vorstellung des Betroffenenbeirats

Frau Otto (Sprecherin im Betroffenenbeirat Ost) stellt den Betroffenenbeirat Ost, seine Struktur und seine Zielsetzung vor.

Der Auswahlprozess hat zu dem Ergebnis geführt, dass drei Betroffene für die Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und das Katholische Militärbischofsamt gewonnen werden konnten. Aktuell sei das Kriterium für die Mitarbeit, dass bereits ein Anerkennungsprozess geführt worden ist.

Sie äußert die Bitte, in Gemeinden bekannt zu machen, dass die Mitarbeit jetzt allen Betroffenen offenstehe. Das bischöfliche Auswahlverfahren, das viele zu Recht abschrecke, müsse nicht gegangen werden.

Vorgesehen ist, dass die Bischöfe die Beiratsmitglieder an allem, was mit Aufarbeitung und Prävention zu tun hat, beteiligen, und sich vom Beirat beraten lassen. Dies gelinge noch nicht.

Die interdiözesane Aufarbeitungskommission (IKA) setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die vom Betroffenenbeirat entsendet werden und Personen, die von den Bischöfen berufen werden. Die Aufarbeitungskommission soll kritisch-konstruktiv durch den Betroffenenbeirat begleitet werden.

Der offene Konflikt zwischen Bischöfen und Betroffenenbeirat zur Satzung der Aufarbeitungskommission ist noch nicht gelöst. Die Nichtzugänglichkeit von Akten der Offizialate und der Militärseelsorge lassen eine Aufarbeitung kaum zu. Den Zeitplan, dass die Kommission nach fünf Jahren einen Zwischenbericht vorlegt, sehen die Betroffenen kritisch. Der Betroffenenbeirat setzt sich deshalb aktiv dafür ein, die Rahmenbedingungen noch zu verändern.

Der Betroffenenbeirat formuliert drei zentrale Punkte:

- Logistische, organisatorische und institutionelle Voraussetzungen für eine effektive Arbeit muss geschaffen werden.
- Definition der Bedingungen für Gelingen und Scheitern von Aufarbeitung von individueller und struktureller Gewalt in den beteiligten Bistümern.
- Einarbeitung von Rückmeldungen aus Gemeinden, Katholikenräten und anderen Beiräten in das Konzept.

Der Betroffenenbeirat bietet an, mit Gemeinden ins Gespräch zu kommen.

In der Aussprache danken die Mitglieder des Diözesanrats Frau Otto und zeigen sich enttäuscht, dass die Aufarbeitung auf diese Weise vom Betroffenenbeirat wahrgenommen wird. Es wird appelliert, die Aufarbeitung als Diözesanrat weiterhin zu begleiten und sich für die erforderlichen Rahmenbedingungen einzusetzen. Herr Urig und Frau Dr. Abmeier haben beim Generalvikar bereits die Information über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenplans der Gutachten-Kommission eingefordert. Dazu werde es bald ein Gespräch geben.

Frau Wedekind erläutert, dass die Rahmenbedingungen der Grund dafür sind, dass sich nur wenige Betroffene engagieren – und nicht, weil es tatsächlich wenige wären. Was die Beiratsmitglieder tun, ist sehr wertvoll und wichtig. Die Aufarbeitungskommission soll einen jährlichen Bericht vorlegen. Sie erinnert an den Beschluss des Diözesanrats, in dem bereits alles stehe: gerade auch die Selbstverpflichtung aller Mitglieder, in ihren Pfarreien, Gemeinden und Verbänden aktiv zu werden. Wer sich unsicher sei, wie man etwas tun kann, kann bei der Interventionsbeauftragten im Erzbistum Berlin, Frau Schneider, um Unterstützung bitten. Diese hat ein Konzept, nach dem Aufarbeitungsveranstaltungen in Gemeinden und Pfarreien durchgeführt werden können. Diese Veranstaltungen erachtet Frau Wedekind als konstruktiv und wertvoll.

Frau Otto sieht diese Veranstaltungen kritisch.

9. Anträge

9.1 Klimagerechtigkeit im Diözesanrat

Herr Andrees (BDKJ - Bund der Deutschen Katholischen Jugend) führt in den Antrag (s. Anlage 8) ein: Im BDKJ ist er bereits Beschlusslage. Über die Emissionen von Fahrzeugen, Sitzungen und Beschaffung werde Rechenschaft abgelegt. Die Kompensation erfolgt über die Klimakollekte. Der BDKJ macht damit gute Erfahrungen. Mit dem Antrag soll nun auch der Diözesanrat einen Beitrag zur eigenen Klimaneutralität leisten und der eigenen Beschlusslage zum Klimaschutz Taten folgen lassen.

Frau Müßig dankt dem BDKJ für den Hinweis auf die Bedeutung von Klimaschutz. Wichtig ist es, diese Impulse auch in die Gemeinden zu transportieren. Sie beantragt an zwei Stellen Änderungen.

Änderungsantrag Frau Müßig: Ersetzen von „wird“ in Z. 14 durch „soll“.

Änderungsantrag Frau Müßig: Streichen von Z. 27f.

Herr Josue (Katholische Studierendengemeinde Berlin) appelliert eindringlich an die Vollversammlung, dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zuzustimmen. Auf den Philippinen, seinem Herkunftsland, sind die Folgen des Klimawandels bereits tagtäglich zu spüren. Auch wenn die Maßnahmen an mancher Stelle einschränken, sind sie ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung.

Frau Augustin (Pfarrei Heilige Drei Könige Nord-Neukölln) und Herr Dr. Plehn weisen darauf hin, dass vegetarische Verpflegung inzwischen vielerorts Standard und in manchen Behörden auch vorgeschrieben ist.

Herr Kunze (BDKJ) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Bei der Verpflegung mit Fleisch ist der CO₂-Ausstoß – und damit die zu leistende Kompensation – deutlich höher als bei vegetarischer Kost. Zudem sei Fair Trade eine Erfolgsgeschichte der katholischen und evangelischen Jugend und damit ein Markenkern der Kirchen.

Herr Hoyer erläutert, dass der Antrag aus Sicht der Geschäftsstelle umsetzbar ist. Vieles aus dem Antrag wird auch aktuell schon umzusetzen versucht. Der Verwaltungsaufwand für die Berechnung der Kompensation beim Kompensationsfonds Klima-Kollekte sei überschaubar.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Ersetzen von „wird“ in Z. 14 durch „soll“

Der Antrag wird bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Streichen von Z. 27f.

Der Antrag wird bei 12 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag Herr Wilke: In Z. 14 Ersetzen von „eine rein vegetarische Kost“ durch „ausschließlich vegetarische Kost“.

Die Antragssteller nehmen den Antrag an.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird mit einer Nein-Stimme und 7 Enthaltungen angenommen. (s. Anlage 9)

9.2 Arbeitskreis basisdemokratische Weiterentwicklung

Der Antrag (s. Anlage 10) wird in Absprache mit Herrn Volpers zur Beratung und Beschlussfassung an den Geschäftsführenden Ausschuss überwiesen.

10. Verschiedenes

Frau Augustin lädt ein, ein Redaktionsteam einzurichten, mit dem Ziel, die Berichterstattung über die Aktivitäten und Angebote des Diözesanrats in Pfarrbriefen zu bündeln. Wenn hier mehrere zusammenarbeiten würden, könnten alle davon profitieren. Herr Streich (Pfarrei St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf) dankt für die Initiative, den Diözesanrat bekannter zu machen. Trotz sehr unterschiedlicher Zeitabläufe der Redaktionen sei dies eine lohnende Überlegung.

Herr Hoyer bittet um Ausfüllen und Abgabe der Evaluationsbögen. Die Rückmeldungen werden im Geschäftsführenden Ausschuss beraten und bei der Planung der nächsten Vollversammlung berücksichtigt.

Herr Klose dankt der Vorsitzenden für das Engagement in der zurückliegenden Amtszeit.

Herr Streich lädt Interessierte dazu ein, gemeinsam zum 4. Ökumenischen Kirchentag Vorpommern zu fahren, der am 1. Juli 2023 in Pasewalk stattfindet.

Herr Dr. Thiede (Pfarrei St. Elisabeth Wedding-Moabit-Tiergarten) ruft dazu auf, an der Sozialwahl teilzunehmen.

Herr Hoyer erinnert daran, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Pfarreien, Verbände und Muttersprachlichen Gemeinden für die neue Amtszeit bis zum 17. Juni 2023 benannt werden müssen.

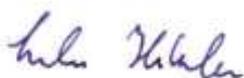
Termin der nächsten Vollversammlung: 23. September 2023, Berlin, Konstituierung

Frau Dr. Abmeier dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für die Teilnahme, Frau Richstein für die souveräne Moderation, der Geschäftsstelle für die Organisation und schließt die Vollversammlung.

Frau Smolkovic (Rat der Muttersprachlichen Gemeinden) spricht zum Abschied einen Segen.

Berlin, 6. Juni 2023

Für das Protokoll



Dr. Lukas Hetzelein

Referent

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Bericht Diözesanvermögensverwaltungsrat (TOP 4.4)
- 3 Brief und Beileger Kirchenaustritt im Erzbistum Berlin (TOP 5)
- 4 Präsentation Kirchenaustritt von Frau Prof. Schnabel (TOP 5)
- 5 Dokumentation Ergebnisse Tischgruppen (TOP 5)
- 6 Bericht Rückblick Amtszeit 2020-2023 (TOP 6)
- 7 Antrag „Hinzuwahl von Persönlichkeiten“ (TOP 7)
- 8 Antrag „Klimagerechtigkeit im Diözesanrat“ (TOP 9.1)
- 9 Beschluss „Klimagerechtigkeit im Diözesanrat“ (TOP 9.1)
- 10 Antrag „Arbeitskreis basisdemokratische Weiterentwicklung“ (TOP 9.2)